

Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Benutzung von Räumlichkeiten und Inventar der Schulen und des Hortes vom 5. Januar 2015 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 20. Juni 2016

Das Amt Burg (Spreewald) hat folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten und des Inventars der Schulen und des Hortes wird eine Gebühr gemäß § 2 dieser Satzung erhoben.

(2) Alle nachfolgenden Gebühren beziehen sich auf eine Nutzungsdauer von bis zu 180 Minuten für das im Benutzungsvertrag genannte Objekt mit einer Größe von bis zu 100 m².

(3) Bei einer Benutzung von Objekten mit einer Größe von über 100 m² erfolgt eine prozentual entsprechende Erhöhung der Gebühr.

(4) Bei einer Nutzungsdauer von über 180 Minuten wird eine Tagespauschale erhoben.

(5) Wird die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit nicht in Anspruch genommen, wird dennoch die Gebühr fällig.

(6) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch mündliche oder schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen haftet. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin auf schriftlichen Antrag des Benutzers die Gebühr reduzieren oder erlassen.

§ 2 Gebührenhöhe

Für die Benutzung der Räumlichkeiten (bis 100 m²) und des Inventars werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Benutzung für kostenpflichtige Angebote/gewerbliche Zwecke | |
| bei bis zu 3 Teilnehmern | |
| bis zu 90 Minuten | 4,00 Euro |
| bis zu 180 Minuten | 8,00 Euro |
| Tagespauschale | 30,00 Euro |
| 2. Benutzung für kostenpflichtige Angebote/gewerbliche Zwecke | |
| bei mehr als 3 Teilnehmern | |
| bis zu 90 Minuten | 7,00 Euro |
| bis zu 180 Minuten | 14,00 Euro |
| Tagespauschale | 30,00 Euro |

3. Benutzung für kostenfreie Angebote/nicht gewerbliche Zwecke bei bis zu 3 Teilnehmern bis zu 90 Minuten bis zu 180 Minuten Tagespauschale	3,00 Euro 6,00 Euro 30,00 Euro
4. Benutzung für kostenfreie Angebote/ nicht gewerbliche Zwecke bei mehr als 3 Teilnehmern bis zu 90 Minuten bis zu 180 Minuten Tagespauschale	5,00 Euro 10,00 Euro 30,00 Euro
5. Benutzung für öffentliche Veranstaltungen mit Publikumsverkehr bis zu 90 Minuten bis zu 180 Minuten Tagespauschale	10,00 Euro 20,00 Euro 50,00 Euro
6. Benutzung für Blutspendetermine des DRK	gebührenfrei
7. Die Nutzung der Räumlichkeiten für Übernachtungen bedarf einer Sondergenehmigung durch den Amtsdirektor/die Amtsdirektorin. Tagespauschale zzgl. pro Teilnehmer	50,00 Euro 1,50 Euro

§ 2a

Kostenerstattung

Soweit vom Benutzer gesonderte Leistungen nach vorheriger Vereinbarung in Anspruch genommen oder ihm vom Amt als Auflage erteilt werden (z. B. Rufbereitschaft des Hausmeisters, Einsatz des Bauhofes, Einsatz des Sicherheitsdienstes) oder soweit dem Amt während oder infolge der Benutzung erhöhter Aufwand entsteht (z. B. zusätzliche oder besonders aufwändige Reinigung, Einsatz des Sicherheitsdienstes), hat der Benutzer die Kosten in tatsächlicher Höhe zu tragen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Ursprungssatzung ist zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

§ 2a wurde mit der 1. Änderungssatzung eingefügt und ist am 7. Juli 2016 in Kraft getreten.

Hinweis:

Die Ursprungssatzung vom 5. Januar 2015 sowie die Änderungssatzung vom 20. Juni 2016 sowie deren amtliche Bekanntmachungen können während der Sprechstunden im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) eingesehen werden.